

Accumulatorenwerke HOPPECKE Carl Zoellner & Sohn GmbH
Bontkirchener Straße 1
D - 59929 Brilon - Hoppecke

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Dezember 2023

1. Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt

WIR – die Accumulatorenwerke HOPPECKE Carl Zoellner & Sohn GmbH, einschließlich der mit uns im aktienrechtlichen Sinne verbundenen inländischen und ausländischen Gesellschaften (nachfolgend insgesamt als „HOPPECKE“ bezeichnet) als ein Familienunternehmen, das sowohl regional verwurzelt als auch international aufgestellt ist, bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt.

Bereits in unseren im Jahr 1987 verfassten Unternehmensgrundsätzen stellen wir klar, dass wir verantwortlich sind, für den sorgfältigen Umgang mit den uns anvertrauten Ressourcen - Menschen, Kapital, Zeit, Umwelt und Rohstoffen - unter Berücksichtigung sozialer Aspekte und einer Förderung von umweltfreundlichen Verfahren, Techniken und Produkten. Aus der Grundhaltung, Verantwortung zu übernehmen, die seit den Gründungstagen Teil unserer Identität ist, resultiert auch die Verantwortung für unsere Liefer- und Wertschöpfungsketten. Daher verpflichten wir uns, Menschenrechte und Umweltbelange innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereichs sowie in unseren globalen Lieferketten zu achten und Menschenrechts- sowie Umweltverletzungen entgegenzuwirken.

Internationale Rahmenwerke und Standards sowie interne Richtlinien

Unser Handeln richten wir nach international anerkannten Rahmenwerken und Standards zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt aus. Dazu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Prinzipien des UN Global Compact (UNGC)
- ILO-Kernarbeitsnormen (International Labor Organisation)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen)
- Basler Übereinkommen über Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle

Zusätzlich zu den erwähnten Rahmenwerken bekennen wir uns zum Pariser Klimaschutzabkommen. Im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen leisten wir unseren Beitrag zur Erreichung der darin erwähnten Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs).

Als auf nachhaltiges sowie wertebasiertes Handeln ausgerichtete Unternehmensgruppe erwarten wir ebenso, dass sich unsere Beschäftigten und Geschäftspartner – insbesondere unsere Lieferanten – an den Grundsätzen der genannten Rahmenwerke und Standards orientieren sowie geltende Gesetze einhalten.

Für unsere Beschäftigten ist der HOPPECKE-Verhaltenskodex verbindlich, mit dem wir unsere dahingehenden Erwartungen sowie gesamtgesellschaftliche Verantwortung beschreiben. Ferner legt unsere für alle Beschäftigten von HOPPECKE verpflichtende Richtlinie für Umwelt, Soziales und nachhaltige Unternehmensführung die grundlegenden Werte, Prinzipien und Verhaltensweisen fest und bildet das Fundament unseres Handelns.

Unsere Grundsätze und Anforderungen an eine Zusammenarbeit adressieren wir über unseren Verhaltenskodex für Lieferanten ebenfalls an unsere Geschäftspartner und Lieferanten. Über die dazugehörige Lieferantenerklärung werden sich diese zur Einhaltung der definierten Standards sowie auf die Weitergabe in Richtung vorgelagerter Lieferketten verpflichten.

2. Menschenrechte und Umweltaspekte

Als global agierende Unternehmensgruppe, tragen wir besondere Verantwortung für unseren eigenen Geschäftsbereich, als auch für unsere Liefer- und Wertschöpfungsketten. Wir achten Menschenrechte, halten umweltrechtliche Vorgaben ein und wirken auf die Vermeidung von Menschenrechts- und Umweltverstößen im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie unserer vorgelagerten Lieferkette hin.

Wir stehen insbesondere für nachfolgende Menschenrechte und Umweltaspekte ein, deren Berücksichtigung wir sowohl von unseren Beschäftigten als auch unseren Lieferanten erwarten:

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Sklaverei und sämtlichen Formen der Zwangsarbeit
- Verbot der Diskriminierung
- Sicherstellung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Wahrung gesetzlicher Vorschriften und betrieblicher Standards zu Arbeitszeiten, Erholungsurlaub und gesetzlichen Feiertagen
- Faire, leistungsgerechte und existenzsichernde Entlohnung sowie Altersvorsorge
- Wahrung des Rechts auf Bildung von Koalitionen, Vereinigungen und Kollektivverhandlungen
- Wahrung von Landrechten
- Verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Vermeidung der negativen Auswirkungen durch Boden-, Wasser- und Luftverschmutzungen sowie Lärmemissionen auf Lebensgrundlagen
- Sachgerechte Verwendung gefährlicher Chemikalien sowie angemessene Lagerung und Entsorgung von Abfällen, die gefährliche Chemikalien enthalten

- Bemühung um den Einsatz energiesparsamer Verfahren und die Minimierung von Treibhausgasemissionen sowie die Reduzierung des Energieverbrauchs für die eigene Geschäftstätigkeit
- Entwicklung und Nutzung umweltfreundlicher Technologien und Verfahren in unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie durch Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei der Auswahl unserer Lieferanten

3. Umsetzung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Die einzelnen Maßnahmen zur Umsetzung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt, um den sich ändernden Bedingungen sowie unserer Geschäftstätigkeit zu entsprechen. Die nachfolgend dargestellten wesentlichen Sorgfaltspflichten bilden den Kern unserer Menschenrechts- und Umweltstrategie.

Risikomanagement

Unser Risikomanagement identifiziert, bewertet und priorisiert Menschenrechts- und Umweltrisiken in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie in unseren Liefer- und Wertschöpfungsketten. Ziel des Risikomanagements ist es, die Liefer- und Wertschöpfungsketten so transparent wie möglich darzustellen, um mögliche Risiken frühzeitig identifizieren zu können und, da wo erforderlich, geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu implementieren.

Vorgeschaltet erfolgt die Ermittlung aller für das Risikomanagement relevanten Gesellschaften der HOPPECKE-Unternehmensgruppe sowie aller relevanten unmittelbaren Lieferanten, die einer Risikoanalyse zu unterziehen sind. Die Risikoanalyse im Rahmen des Risikomanagements erfolgt dann im Wesentlichen in zwei Schritten.

Zunächst werden die Länder- und Branchenrisiken der ermittelten Gesellschaften der HOPPECKE-Unternehmensgruppe und unserer unmittelbaren Lieferanten identifiziert und vor dem Hintergrund vorhandener Stammdaten eingeordnet (abstrakte Risikoanalyse). Darauf aufbauend erfolgt eine Priorisierung nach abstraktem Risiko, auf Grundlage dessen definiert wird, welche HOPPECKE-Gesellschaften und Lieferanten einer weitergehenden konkreten Risikoanalyse unterzogen werden müssen. Im Rahmen der konkreten Risikoanalyse werden die Ergebnisse der abstrakten Risikoanalyse plausibilisiert. Dabei werden neben individuellen Informationen zu den HOPPECKE-Gesellschaften und Lieferanten, die über Selbstauskünfte eingeholt werden, auch Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere von Sorgfaltspflichtenverletzungen berücksichtigt, um konkrete Risiken zu identifizieren und deren Gefahrenpotenzial zu bestimmen.

Zur Durchführung und Dokumentation des Risikoanalyseprozesses nutzt HOPPECKE eine cloudbasierte Software-Plattform, die von einem erfahrenen und auf Nachhaltigkeit spezialisierten Drittanbieter betrieben wird. Dadurch kann zusätzlich der Austausch von relevanten Daten und Informationen mit Stakeholdern effizienter gestaltet werden.

Die Risikoanalyse wird jährlich sowie anlassbezogen wiederholt. Das Ergebnis der Risikoanalyse und ggfls. erforderliche Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen werden in unserem neu implementierten Lieferantenmanagementsystem zur Lieferantenbewertung und -entwicklung zusammengefasst, dokumentiert, überwacht und für stetige Verbesserungen in der Lieferkette genutzt sowie im entsprechenden Bericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle („BAFA“) und in der Aktualisierung dieser Grundsatzerklärung präsentiert.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Die Prävention von Menschenrechtsverstößen und Umweltverletzungen steht für uns an erster Stelle. Die Einhaltung geltender Gesetze sowie menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten durch unsere Lieferanten ist eine Grundvoraussetzung zur Belieferung von HOPPECKE. Daher werden wir im Rahmen der Präventionsmaßnahmen im Jahr 2024 alle relevanten Lieferanten zur Abgabe einer verbindlichen Erklärung zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes für Lieferanten auffordern.

Als zentrale Präventionsmaßnahme hat HOPPECKE das oben beschriebene Verfahren zur Risikoidentifikation implementiert. Auf Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse werden, da wo erforderlich, geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Dies beinhaltet zunächst die Faktenbeschaffung hinsichtlich des ermittelten Risikos. Neben der Sammlung öffentlich verfügbarer Daten bzw. Daten aus unabhängigen Quellen, wird der betreffende Lieferant bzw. Vertreter der betreffenden HOPPECKE-Gesellschaft um Stellungnahme zum ermittelten Risiko gebeten. Anschließend wird mit dem Lieferanten bzw. Vertreter der HOPPECKE-Gesellschaft ein persönliches Gespräch geführt. Sofern sich das Risiko bestätigt, werden im Rahmen des gemeinsamen Gesprächs Maßnahmen sowie eine angemessene Frist für deren Umsetzung festgelegt und dokumentiert. Für den Fall, dass eine HOPPECKE-Gesellschaft direkt die Verletzung von Menschen- bzw. Umweltrechten verursacht haben sollte, wirken wir schnell darauf hin, die verursachenden Geschäftsaktivitäten zu unterbinden bzw. menschenrechts- und umweltrechtskonform zu gestalten. Bei Bedarf unterstützen wir bei der Implementierung der festgelegten Maßnahmen. Nach Ablauf der für die Maßnahmenumsetzung festgelegten Frist wird in einem weiteren Gespräch der Umsetzungsgrad sowie der Erfolg der Maßnahmen ermittelt. Sofern erforderlich werden zusätzliche Maßnahmen festgelegt und terminiert. Auch diese Maßnahmen werden dokumentiert und deren Umsetzung fortlaufend überwacht. Alle diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Lieferanten zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Sofern uns tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Lieferanten möglich erscheinen lassen, werden wir die beschriebenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen ebenfalls entsprechend einleiten.

In Fällen, in denen das Risiko innerhalb einer angemessenen Frist nicht behoben wird, sowie bei schwerwiegenden Menschenrechtsverstößen und Umweltverletzungen (insbesondere bei strafrechtlich relevanten Sachverhalten) behalten wir uns das Recht vor, unsere gemeinsame Geschäftsbeziehung mit den betreffenden Lieferanten sofort zu beenden.

Im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse bezüglich der Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten analysieren wir den Erfolg von Abhilfemaßnahmen. Aus besonders wirksamen Abhilfemaßnahmen können so sinnvolle Präventivmaßnahmen für vergleichbare Ausgangssituationen werden.

Durch diese Abhilfe- und Präventivmaßnahmen sowie durch unseren Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichten wir unsere Lieferanten ebenfalls, auf die menschen- und umweltrechtliche Sorgfaltspflichten zu achten und die eigene Unternehmenskultur und Lieferkette dementsprechend weiterzuentwickeln.

Die Wirksamkeit der beschriebenen Maßnahmen wird kontinuierlich und anlassbezogen überprüft, um weiterhin nachteilige menschenrechts- und umweltbezogene Auswirkungen identifizieren, verhindern, beenden bzw. minimieren zu können.

Beschwerdemechanismus

Um Beschäftigten, Lieferanten und anderen Stakeholdern die Möglichkeit zu geben, auf menschenrechts- und umweltbezogene Risiken sowie auf (mögliche) Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen oder sonstige Verstöße oder Unregelmäßigkeiten zu melden, hat HOPPECKE ein Beschwerdeverfahren gemäß § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) eingerichtet. Die Beschwerdestelle ist bei unserem langjährigen Ombudsmann Dr. Carsten Thiel von Herff, LL.M. angesiedelt und kann auf Wunsch auch anonym kontaktiert werden.

Kontaktdaten Ombudsmann:

Dr. Carsten Thiel von Herff, LL.M.

Loebellstraße 4

D - 33602 Bielefeld

Tel.: +49 (0) 5 21 557 333 00 / Mobil: +49 (0) 151 582 303 21

E-Mail: [ombudsmann\(at\)thielvonherff.de](mailto:ombudsmann(at)thielvonherff.de)

Meldeplattform: www.report-tvh.com

Homepage: www.thielvonherff.de

Dokumentation und Berichterstattung

Eine transparente Kommunikation über für HOPPECKE relevante menschenrechts- und umweltbezogene Risiken sowie entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Um die Grundlage für einen effizienten Kommunikationsprozess zu schaffen, legen wir großen Wert auf eine kontinuierliche Dokumentation. In Bezug auf das Risikomanagement dokumentieren wir unsere Risikoanalyse über eine cloudbasierte

Software-Plattform und die von uns initiierten Präventions- und Abhilfemaßnahmen innerhalb der Lieferkette werden über ein neu implementiertes Lieferantenmanagementsystem überwacht.

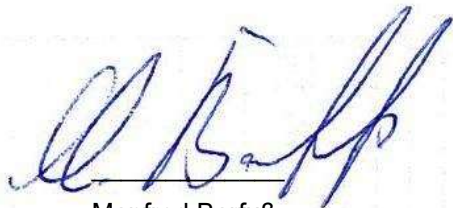
Diese dokumentierten Informationen werden Eingang in unserem jährlichen Bericht finden, der gemäß den Anforderungen des LkSG, rechtzeitig an das BAFA übermittelt und zusätzlich auf unserer Internetseite veröffentlicht wird.

Überprüfung und Kommunikation


Die Grundsatzklärung zu Menschenrechten und Umweltschutz wird einmal im Jahr überprüft und bei Bedarf entsprechend aktualisiert.

4. Interne Zuständigkeit

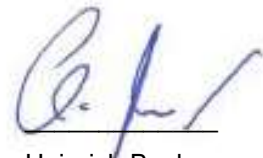
Zuständig für die Umsetzung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sowie der entsprechenden Anforderungen des LkSG ist bei HOPPECKE der Leiter Zentraleinkauf, welcher durch die Einkaufs-, Compliance- und Risikomanagement-Abteilung unterstützt wird.



Manfred Barfuß
(CPO)



Dr. Marc Zoellner
(CEO)



Heinrich Becker
(CFO)